



Brandsicherheitswache vor Veranstaltungsbeginn

Material und Geräte

- Örtliche Dienstanweisung zum Brandsicherheitswachdienst
- Vorgaben zur einzelnen Veranstaltung
- Feuerwehr- und Einsatzpläne zum Objekt, wenn vorhanden
- Fahrzeuge und Einsatzmittel gemäß Anordnung
- Dienstkleidung gemäß Anordnung

Personaleinsatz

Gemäß Anordnung der Brandsicherheitswache, mindestens ein Wachhabender und ein Sicherheitsposten

Einsatzzweck

- Kontrolle des Objektes: Brandgefahren, bauliche Gegebenheiten, brandschutztechnische Anlagen, organisatorischer Brandschutz
- Information der Brandsicherheitswache über die Veranstaltung
- Vorbereitung auf einen möglichen Einsatz während der Veranstaltung

Durchführung

Der Dienstbeginn für die Brandsicherheitswache richtet sich individuell nach der jeweiligen Veranstaltung und dem jeweiligen Objekt. Spätestens 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn trifft die Brandsicherheitswache am Veranstaltungsort ein. Einweisungen zum Beispiel für pyrotechnische Effekte oder größere Objekte können die Vorlaufzeit auf mehrere Stunden verlängern oder Termine im Vorfeld notwendig machen.



Schritt 1: Vorbereitung des Brandsicherheitswachdienstes

- Anordnung der Brandsicherheitswache durch die Gemeinde
- Festlegungen für die Durchführung durch die Feuerwehr
- Zuordnung von Feuerwehrangehörigen, Fahrzeugen und Einsatzmitteln, Hinweise für die Beteiligten über die Veranstaltung
- Herstellung der Einsatzbereitschaft (u. a. Vollzähligkeit) mit Anmeldung bei der Leitstelle

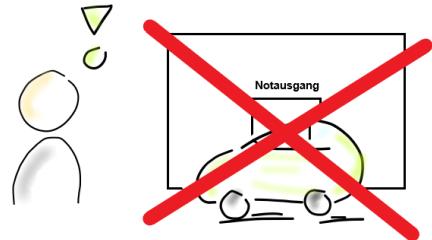
Schritt 2: Eintreffen am Veranstaltungsort

- Anmeldung bei den Verantwortlichen und Treffen von Absprachen
- Überprüfen der Kommunikationsverbindungen insbesondere zur Leitstelle und zu den Sicherheitsposten
- Fortsetzen der Herstellung der Einsatzbereitschaft (z. B. bei Gerät mit Vorhaltung vor Ort)

Je nach Bedarf und Notwendigkeit führen Wachhabende und Sicherheitsposten einen Kontrollgang durch.

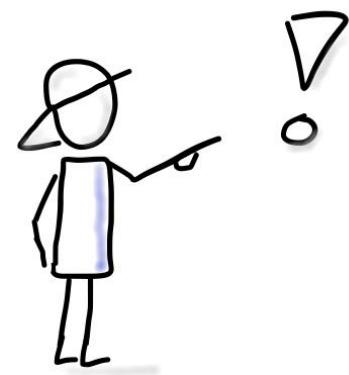
Schritt 3: Kontrollgang

- ▶ Baulicher Brandschutz: z. B. Sichere Passierbarkeit der Rettungswege und keine verschlossenen oder versperrten Ausgänge, Freihalten der Flächen für die Feuerwehr
- ▶ Anlagentechnischer Brandschutz: z. B. Zugänglichkeit der Bedienstellen, Kontrolle der vorhandenen Feuerlöscher, Überprüfen eines Schutzvorhangs
- ▶ Organisatorischer Brandschutz: z. B. Maßnahmen bei feuergefährlichen Handlungen, Abstände von Scheinwerfern zu brennbaren Dekorationen



Schritt 4: Einweisung der Sicherheitsposten

- ▶ zeitlicher Ablauf der Veranstaltung
- ▶ Besonderheiten in der Durchführung der Veranstaltung (z. B. Pyrotechnik)
- ▶ Postenplätze und zugewiesene Kontrollbereiche
- ▶ Einzuhaltende Auflagen der Genehmigungsbehörde
- ▶ Hinweise zur Bedienung von brandschutztechnischen Anlagen
- ▶ Absprachen zu den Kommunikationsverbindungen
- ▶ Absprachen für den Fall eines Brand- oder anderen Schadenereignisses



Schritt 5: Einnahme der Postenplätze

- ▶ rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nehmen Wachhabende und Sicherheitsposten ihre Plätze ein (z. B. Vermeidung einer Behinderung durch die Besucher)
- ▶ letzte Kontrolle im Zuständigkeitsbereich, ggf. müssen letzte Maßnahmen aufgrund von Umbauarbeiten kurz vor Veranstaltungsbeginn durchgeführt werden, vielleicht sind Rettungswege nicht mehr passierbar
- ▶ der Überwachungsbereich muss eingesehen werden können, damit der Ablauf der Veranstaltung überwacht werden kann